



IBB-Newsletter Nummer 10 vom 24.05.2016

Mehr Lärm in Brieselang Nord – Bürgerinteressen weichen Profiten

Sehr geehrte Brieselangerinnen und Brieselanger,

es wird in Brieselang-Nord lauter werden. Am Mittwoch beabsichtigt unser Bürgermeister Wilhelm Garn in der Gemeindevertretung in einer NACHT-UND-NEBEL-AKTION die im B-Plan des Gewerbegebiets WWZ Havelland (GVZ Berlin West Teilfläche Brieselang) festgeschriebene flächenbezogenen Schalleistungspegel aufzuheben und HERMES von diesen Lärmschranken zu befreien. Stattdessen sollen nur noch die einfachen Regelungen der TA Lärm für die Ansiedlung von Hermes gültig sein. Das heißt nach dem Gleichheitsgrundsatz, dass auch alle anderen Firmen nicht mehr an diese Regelungen gebunden sind.

Hintergrund: Herr Garn teilte im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 03. November 2015 mit, dass es eine konkrete Anfrage von einem Transport- und Logistikunternehmen geben würde, sich im B-Plan Gebiet des GVZ Brieselang ansiedeln zu wollen. Diese Ansiedlung sei aber von einer Abänderung der im B-Plan festgeschriebenen Lärmimmissionsvorschriften abhängig. Inzwischen hat sich Hermes mit den Plänen für ein Logistikzentrum im GVZ Berlin vorgestellt. Eine klare Aussage war, dass eine Hauptarbeit in den Nachtstunden stattfinden würde (LKW-Verkehr, Be- und Entladen, Container? – Einzelheiten wurden nicht genannt.)

Auf der Tagesordnung zur Gemeindevertretung am Mittwoch, 25. Mai, steht Tagesordnungspunkt 14: Beratung und Beschluss: Anwendung TA Lärm im B-Plan WWZ Havelland (GVZ Berlin West Teilfläche Brieselang) – weder Gemeindevertreter noch Bürger erhielten mehr Informationen. Gestern habe ich mich über die mangelnde Konkretisierung des TOP beschwert. Hier der Grund für die Verheimlichung:

In dem B-Plan zum Gewerbegebiet sind Beschränkungen zur Lärmemission geregelt die bis heute dafür gesorgt haben, dass sich hier keine laute Industrie ansiedelt. Grundlage dafür ist ein flächengebundenes Gesamt-Lärmkontingent. Heimlich werden ohne Beteiligung der Bürger Fakten geschaffen:

1. Herr Garn legt ein Rechtsgutachten vor, das exakt den Interessen des Investors entspricht. Tenor: Die Regelungen im B-Plan sind rechtswidrig und aufzuheben. Es findet keine Rechtsabwägung statt, welche Prozessrisiken bestehen würden oder mit welchen rechtlichen Möglichkeiten ein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Wer ein Gutachten bestellt, beauftragt das Ziel und den Inhalt. Ziel dieses Gutachtens ist es, den Bürgern zu suggerieren, der Lärmschutz muss aufgehoben werden, die Verwaltung und Bürgermeisterkoalition will es nicht, aber sie wird rechtlich dazu gezwungen. So wischt man die persönliche Verantwortung als Bürgermeister und Gemeindevertreter vom Tisch und versteckt sich hinter einem Satz Papier.

2. Das juristische Gutachten trägt das Datum 28. April 2016 und wurde vorab per Mail an den Bürgermeister geschickt. Nur auf meine Anfrage hin wird der Öffentlichkeit zwei Tage vor der Gemeindevertretung der Hintergrund des TOP 14 publiziert. Wichtige Informationen wurden gezielt zurückgehalten, Ausschüsse übergangen, Bürger ausgegrenzt und Gemeindevertreter werden „überfahren“. Alleine diese Verheimlichung sagt mir: Herr Garn, es stinkt.

3. Die Verschlechterung der Lärmemission zu Lasten der Anwohner wird vertuscht mit dem Deckmantel: Wir wenden künftig die TA Lärm im Gewerbegebiet an. Was bedeutet das konkret? Hierzu gibt es kein Gutachten.

4. Schauen wir einmal in das Rechtsgutachten, Seite 2, letzten drei Absätze, Zitat:

Anders als in Mischgebieten... sollen in Industriegebieten gerade erheblich störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Zwar besteht auch in einem Industriegebiet die grundsätzliche Möglichkeit, Gewerbebetriebe ihrer Art nach vor allem nach § 1 Abs. 5 und 9 BauGB zu beschränken, ggf. auch durch Gliederung des Industriegebiets nach § 1 Abs. 4 BauGB. Solche Gliederungen sind aber dann unzulässig, wenn sie unmittelbar oder im Ergebnis dazu führen, dass im Industriegebiet nur nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe i.S.v. § 8 Abs. 2 BauNVO zulässig sind...

Genau dies ist vorliegend der Fall. Die im gesamten Plangebiet festgesetzten Schalleistungspegel würden im Ergebnis lediglich die Ansiedlung von nicht störenden bzw. nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben erlauben. Dies widerspricht dem Charakter des festgesetzten Industriegebietes.

Fazit: Es soll also ermöglicht werden, störende bzw. erheblich belästigende Gewerbebetriebe in Brieselang anzusiedeln, dicht an der Wohnbebauung am Kanal. Hermes lässt grüßen.

Einseitig wird nur das Bedürfnis der Wirtschaft gewürdigt. Das Verfahren zur Erstellung eines B-Plans sieht die Bürgerbeteiligung vor. Es wurden vor ca. 20 Jahren wegen der direkten Wohnnähe menschenfreundliche Lärmemissionsregelungen in den bestehenden B-Plan aufgenommen um die direkten Anwohner zu beschwichtigen, dass diese damals, bei Aufstellung des B-Plans, nicht klagen. Heute sollen diese Normen nicht mehr gelten. Die Zentrale von Hermes sitzt in Hamburg. Hamburg bekommt die Steuergelder und erbaut seine Elb-Philharmonie. Brieselang bekommt den Lärm. Wilhelm Garn und seine CDU, SPD und Bürger für Brieselang werden es möglich machen, wetten?

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am Mittwoch, 25. Mai 2016, würde die Lärm-schranke in bisheriger Form definitiv fallen. Was danach kommt, wissen wir nicht. Eine Verdoppelung des Lärms nehmen einige Bürger nicht wahr, andere Bürger reagieren schon bei kleinen Lärmsteigerungen extrem. Die Sitzung ist öffentlich, Rathaus der Gemeinde, Am Markt 3, ab 19.15 Uhr. Bürger dürfen sich im Rahmen der Bürgerfragestunde zu Wort melden.

Die Neue Westfälische berichtete am 17.04.2013 über die Ansiedlung von Hermes in Löhne, dass vor Ort das geplante Hermes-Logistikzentrum rund um die Uhr betrieben werden soll und der Schwerlastverkehr ohne Pause zu- und abfahren würde. Ein Schallgutachten für die Wohnhäuser zeige einen Anstieg von neun bis elf Dezibel zusätzlichen Lärms. Die Zeitung informierte, das menschliche Ohr würde eine Steigerung um zehn Dezibel etwa als doppelt so laut wahrnehmen. Durch Schutzmaßnahmen würde der Lärm zwar unter die zulässigen Richtwerte gesenkt, aber es gibt unterschiedliche Höchstwerte für Verkehrs- und Betriebslärm. Im Zentrum Gohfelds würde der Straßenlärm durch das Hermes Logistikzentrum besonders nachts lauter werden, tagsüber dagegen würden die Werte kaum wahrnehmbar steigen. Die Verwaltung würde den Lärm für "vertretbar" halten.

Ihre IBB

Initiative für Bürgerinteresse und Bürgerbeteiligung e.V.
ViSdP: Ralf Heimann, Zilleweg 39, 14656 Brieselang